



**Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.05.2018**  
**TOP 3 -ö-: Erhebung der Belegung der großen Wohnungen bei GWG und GEWOFAG**  
**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10699**

**Änderungsantrag**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Punkt 1: Wie Antrag der Referentin

Punkt 2 neu:

Die städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG werden bei künftigen Neuvermietungen von großen Wohnungen, die durch Bindungsverträge zwischen der Landeshauptstadt München und den Gesellschaften gesichert sind, sowie bei Neuvermietungen von freifinanzierten Wohnungen der städtischen Gesellschaften, gebeten, wie folgt vorzugehen:

Im Mietvertrag wird grundsätzlich die Miete des gültigen Mietspiegels vereinbart. Die Mieter erhalten eine Mietminderung entsprechend den heute gültigen Regelungen (beispielsweise nach dem Konzept Soziale Mietobergrenzen) soweit sie eine der Größe der Wohnung entsprechende Belegung nachweisen.

Die Belegung wird seitens der Mieter regelmäßig alle drei Jahre nachgewiesen. Sollte sich die Belegung reduzieren, wird die Mietminderung entsprechend verringert. Die städtischen Wohnungsgesellschaften werden zudem helfen, eine kleinere angemessenere Wohnung zu finden.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender